Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen

Herausgeber: Verein DrogenMagazin

Band: 22 (1996)

Heft: 4

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

R E F L E X E

Schon seit einiger Zeit wurde es erwartet; jetzt ist es endlich da: **das erste Schadenersatzurteil gegen einen US-amerikanischen Tabakkonzern**. Geschworene in Florida verurteilten das Unternehmen Brown & Williamson Tobacco Co. zur Zahlung von 750'000 Dollar an einen 66-jährigen Mann, der von 1947 bis 1991 Zigaretten der Marke Lucky Strike geraucht hatte und unterdessen an Lungenkrebs erkrankt ist.
Der Anwalt des Kranken argumentierte, sein Klient sei in der Zeit zwischen 1947 und 1972 nikotinabhängig geworden, wobei er die Gefahren des Rauchens infolge der fehlenden Hinweise auf den Zigarettenpackungen nicht erkannt habe. Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen sind in den USA erst seit 1966 Pflicht.
Die **New Yorker Börse** reagierte auf das Urteil mit **Kursverlusten für Tabakkonzerne** von bis zu 13 Prozent. Der Börsenexperte Allan Kaplan erklärte, das Urteil sei ein schwerer Schlag für die amerikanische Tabakindustrie, nicht zuletzt weil noch zahlreiche weitere Klagen dieser Art hängig sind. BaZ, 12.8.96

R E F L E X E

Zur Zeit kann noch nicht beurteilt werden, ob das Urteil aus Florida Präzendenzcharakter für andere Prozesse hat oder ob es sogar der erste Schritt zu einer regelrechten Tabakprohibition in den USA ist. Vielleicht werden eines Tages rauchende **Schwangere wegen Kindesmisshandlung verurteilt**, eine Annahme, die nicht mehr ganz so absurd erscheint, wenn man ein Urteil im Bundesstaat Carolina zum Massstab nimmt: Der Oberste Gerichtshof dieses Staates erklärte ein Gesetz für gültig, welches Gefängnisstrafen von bis zu zehn Jahren für Frauen vorsieht, die während ihrer Schwangerschaft Rauschgift zu sich nehmen, und verurteilte eine Frau zu acht Jahren Freiheitsentzug, die während ihrer Schwangerschaft Crack geraucht hatte. Das Gericht argumentierte, dass ein Fötus bereits ein Kind im Sinne des Gesetzes sei und begründete das Urteil mit dem Tatbestand der Kindesmisshandlung. Für das betroffene Kind bringt das Urteil freilich wenig Positives: Neben der Crackinduzierten Schädigung muss es seine Kindheit nun getrennt von seiner Mutter oder aber in der Strafanstalt verbringen. BaZ, 18.7.96

R E F L E X E

Auch auf internationaler Ebene bemühen sich die USA weiterhin und unentwegt, ihr Ideal einer drogenfreien Gesellschaft durchzusetzen; dabei lassen sie sich wie gewohnt nicht durch **Misserfolge** ihrer Politik wie dem folgenden **in Kolumbien** abschrecken: In ihrem Bestreben, den missliebigen, der Kooperation mit den Drogenkartellen verdächtigten kolumbianischen Präsidenten Samper zu brüskieren, verweigerten die USA dem Präsidenten ein Einreisevisum zur UNO-Vollversammlung in New York im September. Mit diesem ungewöhnlich harten diplomatischen Schritt erreichte die Grossmacht genau das Gegenteil der angestrebten Schwächung von Sampers politischer Position: Die Empörung über die Demütigung ist in Kolumbien so gross, dass Samper seine Absetzung weniger befürchten muss als irgendwann im Verlauf des letzten Jahres, denn viele KolumbianerInnen hassen es, wenn sich die USA in ihre Innenpolitik einmischen.
BaZ, 13.7.96

R E F L E X E

Ein anderer für seine rigide Haltung in der Drogenfrage bekannter Staat hat einen bedeutenden Schlag gegen den Drogenhandel gelandet: **Singapur**. Der Drogenpolizei des südostasiatischen Kleinstaates mit dem Saubermann-Image gelang es, mehr als **30 süchtige SeniorInnen** zu verhaften, die in Apartments eines Sozialhilfeblocks Opiumhöhlen eingerichtet hatten. Der 71-jährige Chef und seine 72-jährige Gefährtin beschäftigten 3 Köche, die das Rohopium zu weicher Paste verarbeiteten. Da der Respekt vor dem Alter in Asien tief verwurzelt ist, wurden die betagten Drogendealer trotz des süsslichen Duftes, der aus den Wohnungen strömte, lange Zeit nicht verdächtigt.
Suchtreport (BRD) 3/96

R E F L E X E

Nicht so kompromisslos wie Singapur und die USA scheint Südafrika gegen Drogenhändler vorzugehen, denn dort fühlen sich Angehörige der moslemischen Gemeinschaft dazu berufen, der wachsenden Drogenkriminalität Einhalt zu gebieten: 10'000 Mitglieder der moslemischen Gemeinschaft **«Pagad»** (Bürger gegen Gangster und Drogen), die Tage zuvor dem Drogenhandel den **«Heiligen Krieg»** erklärt hatte, skandierten in **Johannesburg** «für jeden Drogenhändler eine Kugel», drohten mit Selbstmordkommandos im Stile der islamistischen Organisationen «Hizb'Allah» und «Hamas» und lieferten Polizei und Armee, die ihnen den Weg zu Häusern von mutmasslichen Drogenhändlern versperrten, eine Strassenschlacht, die mindestens neun Verletzte forderte.
Die Demonstration war das letzte von mehreren Ereignissen, die den Unwillen von Teilen der südafrikanischen Bevölkerung in Bezug auf die angeblich lasche Haltung der Polizei gegenüber Straftätern zum Ausdruck brachten. Eine erste Eskalation erfolgte, als der Boss einer 3000-köpfigen Bande von Mitgliedern der «Pagad» vor laufenden TV-Kameras und den Augen der untätigen Polizei angeschossen, mit Benzin übergossen, angezündet und schlussendlich mit mehreren Schüssen niedergestreckt wurde. Das Resultat dieser Lynchjustiz war ein Friedensabkommen - nicht etwa zwischen der Drogenmafia und der «Pagad», sondern zwischen rund 150 Bandenführern, die beschlossen, gemeinsam gegen ihre Peiniger vorzugehen und in der Folge bereits einen Taxifahrer umbrachten, der Mitglied der «Pagad» war.
BaZ, 13.8.96

R E F L E X E

Obwohl im Umfeld der Gewalttätigkeiten auf dem Letten 1994 nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es sich bei den Morden an 4 Drogenhändlern um Fälle von karabinerbestückter Selbstjustiz handelte, verläuft die «Unterstützung» der Polizei durch besorgte BürgerInnen in der Schweiz in der Regel gesitteter. Ein in **Embrach** seit einem Jahr tätiges Elternkomitee mit dem Titel «**Drogen Nein Danke**» beschränkt sich zum Beispiel auf regelmässige **Patrouillen** durch die drei Dörfer Embrach, Oberembrach und Freienstein. Zwar sagen die Patrouillierenden nicht nur «nein danke!», wenn Ihnen von obskurem Gestalten mit Sonnenbrillen Heroin aus dem offenen Autofenster angeboten wird, aber sie beschränken sich darauf, verdächtige Autonummern und Ereignisse aufzuschreiben, die Rapporte auszuwerten und die Resultate an die Polizei weiterzuleiten und setzen dabei keine Waffen ein.
Die Gesetzeshüter sehen die Arbeit des Elternkomitees als wertvolle Unterstützung ihrer Arbeit, wie Hans-Rudolf Kappeler, der Chef der Kantons-Polizei des Bezirks Bülach, ausführte, wobei sich der Beamte nicht dazu äussern wollte, ob und in welcher Form die Informationen des Elternkomitees verwendet würden. Dies sei allein Sache der Polizei.
Zürcher Unterländer, 5.7.96

R E F L E X E

Wohl eher mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen als drogenabhängigen Dealern die Fahrt nach Oberembrach zu verunmöglichen, schlägt der **Bundesrat** im Revisionsentwurf für das neue **Strassenverkehrsgesetz** einen **Grenzwert 0 für Betäubungsmittel** vor. Er begründet seine Haltung damit, dass es aus medizinischer Sicht nicht möglich sei, bei diesen Substanzen eine Grenze festzulegen, bei deren Überschreitung die Fahrunfähigkeit eindeutig erwiesen wäre.
Standpunkte 3/96

R E F L E X E

Der Zürcher **Nationalrat Toni Bortoluzzi** wird das Ansinnen des Bundesrates unterstützen, denn er geht sogar noch weiter: In seiner **Motion**, die im Verlauf der Sommersession durch den Nationalrat – in diesem Fall gegen den Willen der Landesregierung – mit 50 zu 40 Stimmen überwiesen wurde, fordert der SVP-Politiker, dass von künftigen Automobilisten ein ärztliches Attest verlangt wird, welches deren **«Suchtunabhängigkeit»** dokumentiert. Also: Alle, die abhängig von Sucht, abhängig von Abhängigkeit oder süchtig nach Sucht sind, sollen in Zukunft die Finger vom Steuer lassen!
Standpunkte 3/96